Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 30 (1974)
Heft: 4

Artikel: Motive und Massstäbe der Kanonbildung nach dem Canon Muratori
Autor: Burkhardt, Helmut
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-878582

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Motive und Massstäbe der Kanonbildung nach dem Canon Muratori

Für die Entstehung des neutestamentlichen Kanons ist der Canon Muratori[1] eines der wichtigsten Zeugnisse, nicht nur weil er zu einer recht frühen Zeit[2] schon weitgehend den Kanon angibt, der sich später durchgesetzt hat, sondern vor allem weil er stärker als andere entsprechende Listen auch über die Hintergründe der Herausbildung des Kanons, über die Motive und Massstäbe Aufschluss gibt, von denen man sich bei der Entscheidung über Kanonizität bzw. Nichtkanonizität einer Schrift bestimmen liess.

Entsprechend wird auch weithin von der hier erkennbaren Motivation auf die auch sonst in der alten Kirche bei der Entstehung des Kanons übliche geschlossen[3]. Dabei kommt man allerdings oft zu einem recht negativen Ergebnis. Man findet eine Vielzahl unverbundener Angaben und fällt das Urteil: "Man konnte von dem Muratorium sagen, nach ihm sei das Prinzip der Kirche bei der Herstellung des neuen Kanons die Prinziplosigkeit gewesen[4]." Ja man schliesst daraus gar, letztlich habe es sich hier um einen Vorgang gehandelt, "der sich ohne Reflexion vollzog" und nur nachträglich notdürftig gerechtfertigt wurde[5]. Im allgemeinen erkennt man im Canon Muratori als entscheidende Motive nur die Erhaltung der einen, und zwar der von den Aposteln herkommenden Kirche. Solche Motivation konkretisiert sich in der Forderung der Apostolizität und Katholizität einer Schrift als Massstab ihrer Zugehörigkeit zum Kanon[6]. Als formale Kriterien geraten sie allerdings sehr leicht in den Verdacht, rein autoritäre Massstäbe zu sein, ein Eindruck, der u.U. verhängnisvoll auf das Verständnis des biblischen Kanons überhaupt zurückschlägt.

Um diese Thesen und die aus ihnen gefolgerten Schlüsse zu prüfen, soll im folgenden eine kurze Untersuchung des Canon Muratori gegeben werden unter der Leitfrage: Welche Motive und Massstäbe treten hier als bei der Abgrenzung des biblischen Kanons wirksam in Erscheinung[7]?

[1] Ihren Namen trägt diese Liste kanonischer Schriften nach dem Italiener Muratori, der die Handschrift 1740 in der Bibliotheca Ambrosiana in Mailand entdeckte, vgl. E. Hennecke und W. Schneemelcher, Neutestamentliche Apokryphen, 1 (4. Aufl. 1968), S. 18.

[2] Vor allem unter Berufung auf Z. 73ff. ("Den Hirten aber hat ganz vor kurzem zu unseren Zeiten in der Stadt Rom Hermas verfasst, als auf dem Thron der Kirche der Stadt Rom der Bischof Pius, sein Bruder, sass") nimmt man an, dass der Canon Muratori in der Zeit vor 200 n.Chr. in Rom entstanden ist, vgl. H. v. Campenhausen, Die Entstehung der christlichen Bibel (1968), S. 283.

[3] Vgl. etwa Schneemelcher (A. 1), S. 13.

[4] So A. Jülicher und E. Fascher, Einleitung in das N.T. (7. Aufl. 1931), S. 495, aufgenommen von K. Aland, Das Problem des neutestamentlichen Kanons: Studien zur Überlieferung des Neuen Testamentes und seines Textes (1967), S. 10, und von Schneemelcher (A. 1), S. 13.

[5] Schneemelcher (A. 1), S. 14.

[6] Vgl. W. G. Kümmel, Einleitung in das Neue Testament (17. Aufl. 1973), S. 436; E. Nestle, Bibelkanon: Ev. Ki.-Lex., 1 (1956), S. 452.

[7] Diese Untersuchung hängt mit den in Heft 4/70 der Theologischen Beiträge S. 153–160 veröffentlichten Erwägungen zusammen.

1. Formale Motive und Massstäbe

Das uns erhaltene Fragment des Canon Muratori[8] beginnt mit dem Schluss einer Notiz zum Markusevangelium[9] und wendet sich dann dem Lukasevangelium zu. "Dieser Arzt Lukas hat es nach Christi Himmelfahrt, da ihn Paulus als der Weisung[10] Kundigen herangezogen hatte, unter seinem Namen nach (des Paulus?) Meinung verfasst" (Z. 3f.). Soweit bei der Festlegung des Kanons nach der Apostelschaft des Autors einer Schrift gefragt wurde, stellte es für die alte Kirche ein gewisses Problem dar, dass von den vier Evangelisten höchstens zwei (Matthäus und Johannes) im engeren Sinn Apostel genannt werden konnten. Wenn hier nun zu Lukas besonders betont wird, dass er Weggenosse des Paulus gewesen sei, so soll er mit diesem Hinweis wohl bewusst in die unmittelbare Nähe von dessen apostolischer Autorität gerückt werden und dadurch an ihr Anteil bekommen[11].

Johannes wird in Z. 9 merkwürdigerweise nicht als Apostel, sondern als "Jünger" eingeführt. Unter "Jüngern" dürften hier nicht alle Christen (dann wäre der Zusatz ganz überflüssig) verstanden sein, sondern die, die "den Herrn ... im Fleisch gesehen" haben (Z. 6f.). Wir haben hier also mit dem gegenüber dem der *Apostolizität*[12] allgemeineren Kriterium der *Originalität,* der Nähe zum Ursprung, zu tun, welches Kriterium auch in Z. 29f. ("Was wir gesehen haben mit unseren Augen und mit den Ohren gehört haben und unsere Hände betastet haben") und Z. 32 ("Augen- und Ohrenzeuge") wieder begegnet, ebenso Z. 36 zur Apostelgeschichte des Lukas ("was in seiner Gegenwart im einzelnen geschehen ist").

In der Aufzählung der Paulusbriefe Z. 42ff. kommt es dem Verfasser sichtlich darauf an, bei ihnen eine Siebenzahl festzustellen ("der selige Apostel selbst, der Regel seines Vorgängers Johannes folgend, mit Namensnennung nur an *sieben* Gemeinden schreibt", Z. 47ff.). Diese Zahl weist darauf hin, dass die Briefe an die "Gemeinde über den ganzen Erdkreis verstreut" geschrieben sind (Z. 56f.), was vor allem auch der Siebenzahl der Sendschreiben der Offenbarung Johannes entnommen wird (Z. 57f.)[13]. Hier dürfte das später sogenannte Kriterium der *Katholizität* im Blick sein, auch wenn die Katholizität nur in der Bestimmung durch den Autor, nicht in der Anerkennung durch den Empfänger begründet ist.

Im Zusammenhang dieses Kriteriums dürfte auch die Äusserung über den Philemonbrief und die Pastoralbriefe zu sehen sein: sie werden zwar zunächst (Z. 60f.) als

[8] Der Urtext ist zitiert nach E. Preuschen, Analecta. Kürzere Texte zur Geschichte der Alten Kirche und des Kanons (1910; Nachdr. 1968), S. 27ff. Die Übersetzung lehnt sich weitgehend an Schneemelcher (A. 1), S. 19f. an.

[9] Der verbliebene Rest dieser Notiz ("wobei er doch zugegen war und es so hingestellt hat") könnte darauf schliessen lassen, dass sie betonen wollte, "dass Markus wenigstens bei einigen Ereignissen dabei gewesen ist": K. H. Ohlig, Die theologische Begründung des neutestamentlichen Kanons in der Alten Kirche (1972), S. 138.

[10] S. unten Anm. 27.

[11] Die Apostelschaft des Paulus wird dabei ganz selbstverständlich vorausgesetzt und deshalb nicht besonders erwähnt. Anders Z. 14 bei dem unbekannteren Andreas, dessen Nennung an dieser Stelle wohl eine ähnliche Funktion hat wie die des Paulus Z. 4. Vgl. auch Kümmel (A. 6), S. 436 zu Lukas und Markus.

[12] Der Begriff der Apostolizität ist neuerdings in der Arbeit von Ohlig (A. 9) einer ausführlichen kritischen Untersuchung unterzogen worden, in der er ihn über die blosse Autorschaft durch Apostel hinaus entschränkt hin auf die "sachliche und geschichtliche Herkunft der Schriften 'von den Aposteln' " (S. 154).

[13] So auch Ohlig (A. 9), S. 228f., und Kümmel (A. 6), S. 435.

Privatbriefe bezeichnet ("aus Zuneigung und Liebe" geschrieben), ihre Aufnahme unter die kanonischen ("sanctificate" = geheiligten, Z. 63) Schriften aber wird mit dem Hinweis auf ihre faktische Funktion begründet: indem sie geeignet sind zur "Ordnung der kirchlichen Zucht" (Z. 62f., vgl. 2. Tim. 3,16), dienen sie "zu Ehren der katholischen Kirche" (Z. 61) und sind insofern für sie geschrieben.

Ein Brief an die Laodizener und einer an die Alexandriner werden u.a. mit der Begründung, sie seien "auf des Paulus Namen gefälscht" (Z. 64f.), abgewiesen. Hier gilt also Pseudonymität als Argument gegen Zugehörigkeit zum Kanon[14], wobei deutlich der Ton auf bewusster Fälschung liegt ("fincte" = erdichtet).

Bei der Abwehr des Hermas als kanonischer Schrift (Z. 77ff.) werden zwei Kriterien genannt: er gehöre nicht unter die Zahl der Propheten, deren Zahl abgeschlossen sei[15], aber auch nicht unter die der Apostel. Man könnte hier also von den Kriterien der *Prophetizität* und *Apostolizität* sprechen. Eigenartig und in der Auslegung sehr umstritten ist der sich auf die Apostel beziehende Zusatz "am Ende der Zeiten" ("in fine temporum", Z. 80). Vermutlich handelt es sich um eine Kennzeichnung der Zeit der Apostel, nicht im Unterschied zur Zeit des Hermas oder der des Verfassers, sondern zur Zeit der Propheten[16].

Wiederholt findet sich schliesslich Anwendung der Kriterien der Rezeption durch die Kirche (Z. 66, 69, 71f., 83), vor allem in gottesdienstlich-liturgischem Gebrauch, der von privatem oder jedenfalls nicht offiziellem unterschieden wird (Z. 73, 77). Allerdings handelt es sich hier nicht um der Schrift eigene Kriterien, sondern von aussen an sie herangetragene[17], also sozusagen das greifbare positive oder negative Ergebnis der Anwendung der anderen Kriterien[18].

2. Inhaltliche Motive und Massstäbe

Ungewöhnlich ausführlich gehalten ist der Bericht über die Entstehung des Johannesevangeliums. Es wird festgestellt (Z. 16f.), dass in den Evangelien verschiedene Anfänge (principia) vorhanden seien[19], dass diese Unterschiede jedoch nichts (gemeint ist: Negatives) für die Gläubigen austrügen[20], weil nämlich "durch den einen und führenden Geist (principali spiritu) in allen alles erklärt" sei (Z. 18f.). Diese These klingt wie der Versuch einer rein formalen Autorisierung durch Hinweis auf Inspiration[21]. Die in Z. 10ff. geschilderte unmittelbare Offenbarung ("eadem nocte relevatum") bezieht sich

[14] Vgl. Ohlig (A. 9), S. 139 z. St.

[15] Die Propheten stehen hier für das ganze Alte Testament, vgl. v. Campenhausen (A. 2), S. 298 Anm. 256.

[16] Vgl. v. Campenhausen (A. 2), S. 299f. Anm. 258.

[17] Dem entspricht in der lutherischen Orthodoxie die Unterscheidung zwischen criteria interna und externa: C. H. Ratschow, Lutherische Dogmatik zwischen Reformation und Aufklärung, 1 (1964), S. 98ff., 110.

[18] Vgl. Ohlig (A. 9), der S. 270 in *diesem* Sinn die Rezeption durch die Kirche ein "Kriterium der Kriterien" nennt.

[19] Vgl. auch Z. 7f. zu Lukas: "Daher beginnt er, wie es ihm erreichbar war . . . zu erzählen."

[20] Vielleicht steht hinter dieser ganzen Argumentation die Auseinandersetzung mit der antijohanneischen Polemik des Gaius von Rom, der besonders auf den von den anderen Evangelien so auffallend abweichenden Anfang des Johannesevangeliums hinwies, vgl. v. Campenhausen (A. 2), S. 279.

[21] Ohlig (A. 9), S. 262, spricht vom "tiefsten Grund der Kanonizität".

aber nur auf die Veranlassung zum Schreiben, nicht auf das Schreiben selbst. Hierzu wird vielmehr die Erinnerung der Augen- und Ohrenzeugen herangezogen (Z. 29ff.). Der Hinweis auf den Geist in Z. 19 aber mündet in die aus dieser Erinnerung kommenden *inhaltlichen* Angaben in Z. 20ff.: "Über die Geburt, über das Leiden, über die Auferstehung, über den Verkehr mit seinen Jüngern und über seine doppelte Ankunft, erstens verachtet in Niedrigkeit, was geschehen ist, zweitens herrlich durch königliche Macht, was noch geschen wird." In der Überzeugungsmächtigkeit dieser Inhalte selbst und in ihrem Zusammenstimmen ("in allen alles erklärt")[22] zeigt sich das Wirken des Heiligen Geistes[23].

Mag man auch die Kennzeichnung der Paulusbriefe an die Korinther ("denen er die Häresie der Spaltung" untersagt) und Galater ("denen er die Beschneidung untersagt") als reine Inhaltsangaben ansehen, so geht die Bemerkung zum Römerbrief über eine solche doch sicher hinaus. Denn sie notiert als in diesem besonders beachtenswert, dass nach ihm "Christus die Regel (ordo) der Schriften und ihr Prinzip (principium)" sei (Z. 44f.). Wenn Christus hier zunächst auch nur als Massstab der *Auslegung* der Schrift des Alten Testaments bezeichnet wird[24], so ist damit doch indirekt auch so etwas wie ein Massstab der Kanonizität gegeben, und zwar ein inhaltlicher, durchaus vergleichbar mit dem "was Christum treibet" Martin Luthers[25].

Ein zumindest inhaltliches *Motiv* dürfte hinter Z. 67 stehen, wo das Urteil, von der Sekte des Marcion auf den Namen des Paulus gefälschte Briefe und anderes mehr könne nicht unter die Leseschriften der katholischen Kirche aufgenommen werden, mit dem Vergleich begründet wird: "denn Galle mit Honig zu mischen, geht nicht". Dieser Vergleich dürfte kaum ad hoc gebildet sein, sondern aus dem traditionellen Arsenal alter Lehrpolemik stammen. So werden in Ps. 19,10 die "Rechte des Herrn" (krímata = mischpĕṭē) mit Honig verglichen, und in Am. 6,12 heisst es, dass "das Recht (mischpāṭ) in Galle" verwandelt werde[26]. Was an den angegebenen alttestamentlichen Stellen im Blick auf das Bundesrecht Israels gesagt wird, wird hier im Canon Muratori im Blick auf die Lehre der Kirche aufgenommen[27].

*

Diese knappe Untersuchung hat nur einige wenige, aber wichtige Züge im Canon Muratori herausheben können. Es dürfte sich folgendes ergeben haben: – 1) Bei der

[22] Vgl. das inhaltliche sog. Cohaerenzkriterium: O. Weber, Grundlagen der Dogmatik, 1 (1959), S. 286.

[23] Vgl. v. Campenhausen (A. 2), S. 291: "Es ist ein und dasselbe Christuszeugnis, das in allen Evangelien dargeboten wird."

[24] Vermutlich soll dadurch in antimarcionitischer Frontstellung vom Neuen Testament her der unabdingbare Zusammenhang mit dem Alten begründet werden, vgl. Ohlig (A. 9), S. 207.

[25] H. v. Campenhausen (A. 2), S. 290: "Diese Forderung entspricht in der Tat der bei Paulus und von jeher in der Kirche geübten christologischen Auslegung des Alten Testaments; aber in einer so allgemeinen Form als Grundsatz aufgestellt, ist die Erklärung dennoch ein Novum. Sie erinnert an die verwandte hermeneutische Regel der Valentinianer. Nur ist sie jetzt ihres kritischen Sinnes entkleidet und damit 'katholisiert'."

[26] Vgl. auch Acta 8, 23.

[27] In diesem Zusammenhang dürfte auch verständlicher werden, was es heisst, dass Paulus den Evangelisten Lukas als "quasi ut iuris studiosum" auf seine Reisen mitgenommen habe. Nach v. Campenhausen (A. 2), S. 284 Anm. 199, ist der vorliegende lateinische Text die Übersetzung einer griechischen Vorlage. Hinter dem hier eigenartigen lat. Wort "ius" könnte also das griechische krîma bzw. krímata stehen, hinter diesem wiederum das hebr. mischpāṭ, die Weisung des Gottesrechtes. Sollte das Wort hier auf die "nova lex", die Weisungen Jesu, bezogen und Lukas als um sie Bemühter ("studiosus") bezeichnet sein?

Entstehung des Kanons als solchen waren nicht nur formale, sondern auch inhaltliche Motive und Massstäbe wirksam. Zwar werden vor allem letztere kaum artikuliert. Dieser Tatbestand berechtigt aber noch keineswegs dazu, von einem "Vorgang ohne Reflexion"[28] oder auch nur einem "Prinzip der Prinziplosigkeit"[29] zu sprechen. Gerade bei kirchengeschichtlichen Texten wie dem Canon Muratori, die nicht von systematisch geschulten Theologen verfasst sind, wie es etwa die Dogmatiker des 16./17. Jahrhunderts waren, wird man darauf achten müssen, nicht voreilig verantwortliche Reflexion mit systematischer Begriffsbildung zu identifizieren und beim Fehlen der letzteren auch das der ersteren zu behaupten. – 2) Zugleich dürfte deutlich geworden sein, dass man sich keineswegs einfach nur auf wirklich oder vermeintlich älteste Autoritäten berief, sondern, wenn es auch nur andeutungsweise hier hervortritt, grundsätzlich sachlich zu argumentieren gewillt war.

Helmut Burkhardt, Lahnfels

[28] S. oben Anm. 5.
[29] S. oben Anm. 4.